



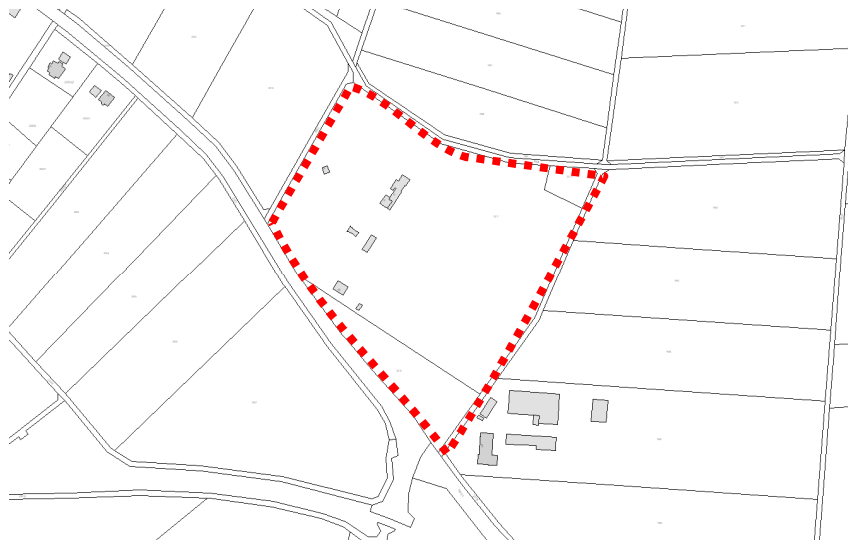
# Stadt Mellrichstadt

## Bekanntmachung

### Über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.04.2014 mit Bescheid vom 19.03.2015 (4.1 – 6024 – 20070778) genehmigt.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2016 und 2017/0 und 2017/1 in der Gemarkung Mellrichstadt mit insgesamt 4,05 ha.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, 97638 Mellrichstadt, Zimmer Nr. 301,**

während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Mellrichstadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**STADT MELLRICHSSTADT**  
**Mellrichstadt, 03.06.2015**

gez.

**Streit**

1. Bürgermeister